

- Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungs- und  
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 067/2020

Sitzung am 29.07.2020

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 913.63

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	29.07.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Haushaltszwischenbericht 2020**

Beschlussvorschlag: **Der Haushaltszwischenbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

## **I. Allgemeines**

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies erfolgt in Form eines Zwischenberichts.

## **II. Sachverhalt**

Am 17. Januar 2020 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan und den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Seit Verabschiedung des Haushaltsplans fasste der Gemeinderat bzw. der Technische Ausschuss mehrere Beschlüsse, die nun Änderungen von Planansätzen zur Folge haben.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Mai 2020 über die Finanz- und Ertragslage informiert und darauf hingewiesen, dass weitere Entwicklungen abzuwarten sind. Seit diesem Zeitpunkt hat sich nun die Gewerbesteuer, wie zu befürchten war, negativ entwickelt und ist zum derzeitigen Stand in Höhe von 2,75 Mio. Euro veranlagt. (Planansatz 3,0 Mio. Euro). Erfreulicherweise haben der Bund sowie das Land jedoch eine Unterstützung der Kommunen bei der Abdeckung der Gewerbesteuerverluste bereits in Aussicht gestellt. Die Ergebnisse der Gemeinsamen Finanzkommission von Land und den Kommunalen Spitzenverbänden sowie die Sondersteuerschätzung im September sind abzuwarten.

Des Weiteren stellte der Gemeinderat am 19. Juni 2020 die Eröffnungsbilanz der Stadt Meßstetten zum 01.01.2019 fest. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse, welche erstmals im Jahresabschluss 2019 vollständig dargestellt werden können, sind im Nachtragsplan bei größeren Abweichungen zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Summen der Auflösung von Sonderposten bzw. der Abschreibungen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist hinsichtlich der tatsächlichen Inanspruchnahme für das Jahr 2020 noch zu prüfen.

Nach den in den Anlagen näher dargestellten Veränderungen ergibt sich für das Jahr 2020 im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von ./ 1,371 Mio. Euro. Der gesetzliche vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann somit nicht unmittelbar erreicht werden.

Die im Finanzhaushalt darzustellende Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes erhöht sich zum Jahresende um 2,273 Mio. Euro auf ./ 7,108 Mio. Euro.

Die Liquidität für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Stadt sowie zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend

vorhanden. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden liegen keine Liquiditätsengpässe vor.

Der Haushaltszwischenbericht enthält somit die aktuell bekannten Abweichungen gegenüber den Planansätzen des Jahres 2020. Aufgrund der genannten Unwägbarkeiten kann es bis zur geplanten Verabschiedung des Nachtragshaushalts am 25. September noch zu Veränderungen kommen. Hierüber wird der Gemeinderat vor Beschlussfassung nochmals informiert.

### **Anlagen**

1 Übersicht über die Veränderungen im Ergebnishaushalt 2020

1 Übersicht über die Veränderungen im Finanzhaushalt 2020